

Dieter Bohlen verlässt diesen Monat "Deutschland sucht den Superstar", um seine fantastische Finanzplattform der Öffentlichkeit vorzustellen



(Tuesday, 11 February 2020) - Dieter Bohlen schuf, "Bitcoin Code", eine einfache Bitcoin-Handelsplattform, die mit nur einem Tastendruck funktioniert.

Nach 16 Jahren als Juror bei „Deutschland sucht den Superstar“ schockiert Dieter Bohlen die Welt mit seiner Ankündigung, die extrem erfolgreiche RTL-Sendung zu verlassen. Der 64-

DIE ERGEBNISSE UNSERER LESER

GEWINN: 5.552 Euro



„Ich verwende Bitcoin Code seit etwas mehr als 2 Wochen und habe es mit einer Ersteinzahlung von 250 Euro schon auf 5802 Euro gebracht. Das ist weit mehr, als ich bei der Arbeit verdiene.“

Daniel Ducke
Berlin

GEWINN: 9.200 Euro



„Ich nutze Bitcoin Code erst seit einem Monat und habe schon über 9200 Euro Gewinn erzielt. Weil das Programm auf meinem Laptop laufen kann, reise ich durch Australien und verdiene die ganze Zeit Geld!“

Fake. Mit gefälschten Botschaften von Prominenten wie Dieter Bohlen, Yvonne Catterfeld und Herbert Grönemeyer werben Anbieter unseriöser Handelsplattformen im Internet für Investitionen in Kryptogeld.

Betrügerische Onlinebroker

Finanzplattformen. Immer öfter betrügen Finanzportale aus dem Ausland Anleger in Deutschland. Verbote der Finanzaufsicht stören sie nicht.

Weder Dieter Bohlen noch Günther Jauch haben zu Investitionen in digitale Bitcoins aufgerufen – also auch nicht im ZDF, auf RTL, Sat1 oder im Magazin „Der Spiegel“. Das suggerieren Texte mit den Logos der Medien aber. Danach verlässt Dieter Bohlen etwa die Show „Deutschland sucht den Superstar“, um der Öffentlichkeit eine „fantastische Finanzplattform“ vorzustellen (siehe Bild).

Auch „Wer wird Millionär“-Moderator Günther Jauch soll angeblich das finanzielle Schlupfloch entdeckt haben, das Personen,

die in das Digitalgeld Bitcoins investieren, in kurzer Zeit zu Millionären macht. Dazu müssten sie lediglich 250 Euro einsetzen. Tausende Anleger haben der Fake-Werbung geglaubt und in Kryptowährungen wie Bitcoin auf dubiosen Handelsplattformen investiert. Ihr Geld ist jetzt weg.

Massenhaft dubiose Finanzportale

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Bundeskriminalamt warnen seit 2018 vor unseriösen Handelsportalen im Netz, die keine Lizenz der Aufsicht haben.

Solche Portale versprechen Anlegerinnen und Anlegern hohe Gewinne in kürzester Zeit, wenn sie Geld in den Handel mit binären Optionen oder finanziellen Differenzkontrakten (CFDs) auf Aktien, Rohstoffe, Indizes oder Kryptowährungen stecken.

Binäre Optionen und CFDs sind – vereinfacht ausgedrückt – Wetten auf fallende oder steigende Kurse und können leicht zum

Totalverlust führen. Solche Finanzprodukte sind – sofern sie über einen seriösen Broker abgewickelt werden – nur etwas für Profis.

Trotzdem boomt der Handel mit CFDs auch bei Laien. Dabei warnen Broker im Kleingedruckten, dass 80 Prozent der Privatanleger mit dem CFD-Handel Geld verlieren. Reich werden nur ganz wenige.

Auch mit binären Optionen machten Spekulanten immense Verluste. Im Sommer 2018 schritt deshalb die Europäische Aufsichtsbehörde (Esma) ein und verbot den Handel für Privatanleger in der Europäischen Union.

Zwei aktuelle Fälle

Das Geschäft läuft trotzdem weiter. Vor allem der Betrug damit, wie zwei aktuelle Fälle zeigen. In Deutschland hat die Polizei am 12. Mai 2021 eine international agierende Betrügerbande festgenommen. Diese hatte laut Generalstaatsanwaltschaft Koblenz im Internet auf „hochprofessionell gestalteten, seriös wirkenden Handelsplattformen“ hohe Gewinne mit Investitionen in binäre Optionen, CFDs und Kryptowährungen versprochen.

Ende April verloren fünf Millionen Türkinen und Türken, die meist über die Internet-Plattform Thodex Kryptogeld gekauft hatten, über 31 Millionen Euro. Gegen den 27-jährigen Thodex-Gründer Fatih Özer wird wegen Betrugs ermittelt. Die Türkei hat den Kauf von Gütern mit Kryptogeld inzwischen verboten.

Unser Rat

Betrug. Vorsicht vor Handelsplattformen im Internet, die Ihnen hohe Gewinne versprechen. Häufig betreiben Kriminelle aus dem Ausland die Portale. Sie legen Ihr Geld gar nicht erst an.

Nachfrage. Fragen Sie vor einer Investition auf einer Internet-Handelsplattform bei der Finanzaufsichtsbehörde des Herkunftslandes nach, ob der Anbieter dort registriert ist.

Falsche Helfer. Zahlen Sie kein Geld an angebliche Helfer, die Ihnen anbieten, verlorenes Geld zurückzuholen. Meist arbeiten sie mit den ursprünglichen Tätern zusammen und wollen Sie ein zweites Mal betrügen.

Die Maschen der Abzocker

Im Koblenzer Fall haben die Betrüger mit spezieller Software „glaubhaft einen aktiven Handel“ und Kursgewinne vorgetäuscht, so die Ermittler. Das Kundengeld sei nicht angelegt, sondern für eigene Zwecke verbraucht worden, mutmaßen sie. Der Schaden für Tausende Anleger soll 30 Millionen Euro betragen.

Betreut werden Kunden unseriöser Internetportale häufig von Callcentern aus dem Ausland. Die Vermittler sprechen deutsch und haben eine deutsche Telefonnummer. Das heiÙe aber keinesfalls, dass ihr Geschäftssitz in Deutschland sei, warnt die Bafin.

Kunden, die sich auf einer Plattform registrieren, werden immer wieder angerufen. Sie sollen Geld überweisen, möglichst mehrmals. Das höre oft nicht einmal auf, wenn die Plattform abgeschaltet und der Betreuer nicht mehr erreichbar sei, weiß Bafin-Mitarbeiter Hartmut Reschke.

So wurden Geschädigte der Internetportale Option888.com, Richmondfg.com sowie

Checkliste

Die Spreu vom Weizen trennen

Bevor Sie Geld an eine Handelsplattform im Internet überweisen, sollten Sie prüfen, ob sie seriös ist.

- **Impressum.** Mit Internetplattformen, die kein Impressum haben, sollten Sie keine Geschäfte machen.
- **Briefkastenfirmen.** In vielen Fällen geben Online-Handelsplattformen Briefkastenanschriften in der Karibik oder im Pazifik an. Beliebt sind Offshoresitze wie Dominica, St. Vincent & the Grenadines, die Marshall Islands und weitere Steuerparadiese.
- **Wechsel.** Typisch für unseriöse Plattformen sind häufig wechselnde Betreibergesellschaften, die ständig ihre angeblichen Firmensitze ändern.
- **Handelsregister.** Kriminelle Anbieter nutzen häufiger falsche Namen und Handelsregisternummern. Überprüfen Sie Firma und Nummer mithilfe einer Online-Handelsregisterabfrage.
- **Fälschung.** Unseriöse Handelsplattformen behaupten häufig, eine Lizenz der Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht (Bafin) zu haben und dort registriert zu sein. Prüfen Sie, ob die Firma in der Unternehmensdatenbank der Finanzaufsicht (Bafin.de) gelistet ist. Da Betrüger häufiger Identitätsdiebstahl begehen, sollten Sie immer auch Sitz, Name, Rechtsform sowie die Namen der Verantwortlichen vergleichen.

- **Ausland.** Behauptet ein Anbieter, eine ausländische Aufsichtsbehörde überwache ihn, sollten Sie dort nachfragen. Es gab Fälle, in denen Aufsichtsbehörden genannt wurden, die gar nicht existieren.
- **Bafin.** Mitarbeiter der Bafin wenden sich weder telefonisch noch schriftlich an Anleger, um ihnen Geschäfte zu vermitteln.
- **Warnliste.** In der kostenlos abrufbaren Warnliste Geldanlage der Stiftung Warentest (test.de/warnliste) sind einige unseriöse Internet-Handelsplattformen gelistet. Warnungen finden Sie auch auf der Webseite der Bafin (Bafin.de) unter dem Menüpunkt „Verbraucher“.

xmarkets.com von sogenannten „Sekundärverwertern“ ein zweites Mal hereingelegt. Sie zahlten 10 bis 14 Prozent ihrer Anlagesumme als Gebühr, um aus angeblich von der Bafin eingefrorenen Geldern ihren verlorenen Einsatz zurückzubekommen.

Als Beleg präsentierten die Betrüger ein gefälschtes Schreiben der Aufsicht, aus der Name und Einzahlungen des Opfers hervorgingen. Der Verdacht, dass die Betreiber der Portale die Daten bereits betrogener Kunden für eine zweite Abzocke nutzten, liegt da nahe.

Durchschnittlich sind die Portale nur sechs Monate am Markt, so die Erfahrungen der Aufsicht. Dann würden sie eingestellt und seien für Kunden nicht mehr erreichbar.

Anleger können der Bafin helfen

Sobald die Bafin dubiose Anbieter entdeckt, greift sie ein. Portalen wie Qoin.capital und Qoin-capital.com, die Adressen in Estland, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Großbritannien und der Schweiz angeben, hat sie

die Geschäfte untersagt. Mehr kann sie nicht tun, wenn die Portale kein Impressum haben und der tatsächliche Sitz unbekannt ist.

Haben Betrüger dagegen Sitz und Bankkonten in Deutschland, kann die Bafin Konten einfrieren und Gelder beschlagnahmen. Beim Betrug mit dem Kryptogeld der Firma OneCoin Ltd. aus Dubai, die 2017 weltweit Anleger um 3 Milliarden US-Dollar brachte, stellte die Bafin rund 30 Millionen Euro sicher.

Damit solche Aktionen gelingen, bittet die Bafin Geschädigte, ihr E-Mail-Adressen, Namen der Verkäufer sowie die Zielkonten ihrer Überweisungen zu nennen, zum Beispiel an hinweisgeberstelle@bafin.de. Die Aufsicht habe dann die Chance, Kontoverbindungen zuzuordnen und Täter zu entlarven.

Täter könnten zwar ihre Telefonnummern ändern. Bei E-Mail-Adressen und Namen sei das jedoch komplizierter. Ein Anrufer, der Kunden mehrmals anruft, dürfe bei E-Mail-Adresse und Name keine Fehler machen, wenn er nicht auffliegen wolle. ■